

Jeden Tag dröhnte er sich den Schädel zu

Diez. Mit zwölf Jahren kam er auf den Geschmack. Wenn andere Kinder sich in dem Alter mit Heißhunger auf Süßigkeiten, Schokolade und Eis stürzten, musste es für den jungen Tony B. schon etwas „kräftiger“ sein. Tabletten, Hasch, Amphetamine – der heute 28-jährige warf so ziemlich alles ein, was er ergattern konnte. Er wurde früh zum Dauerkonsumenten, wie er sich selbst bezeichnet, der nachträglich nicht mal mehr weiß, wo er bisweilen gewesen ist und was er da gemacht hat. Was sich jeden Tag um den Diezer abspielte, das ist mit wenigen Worten zu beschreiben – den Schädel zudröhnen. Neben Drogen sollen es bis zu zehn Flaschen Bier täglich gewesen sein.

Wegen unerlaubten Drogenerwerbs in 51 Fällen musste sich der angeschlagen wirkende Mann jetzt vor dem Amtsgericht verantworten. Die Vorwürfe gab er sofort zu, wenn ihm auch nicht mehr erinnertlich ist, ob sich das alles so abgespielt hat und das auch wirklich alles ist. Seit März ist er in einer Klinik untergebracht, steckt dort in einer stationären Rehabilitation. Erst am Vortag ist er nach Diez angereist und hat den Gerichtstermin prompt verschlafen. Über den Anwalt werden Mutter und Nachbarn bemüht, bis die Verhandlung schließlich mit zwei Stunden Verspätung beginnen kann. Ein Blick auf den ledigen Angeklagten, der

wegen Drogen, Diebstahl, Vollrausch und Widerstand vorbestraft ist, macht klar: Hier sitzt jemand für den sich die Welt langsamer dreht...

Der Staatsanwalt fordert wegen unerlaubten Drogenerwerbs in 51 Fällen eine Freiheitsstrafe von neun Monaten ohne Bewährung. Dabei sollen zwei weitere Urteile, die dem Angeklagten nach der Therapie ebenfalls eine Haftstrafe einbringen können, einbezogen werden. Mit dem Hinweis auf eine „wirkliche Suchterkrankung“ stellt Rechtsanwalt Martin Menges die volle Schuldfähigkeit seines Mandanten in Frage. Er sei nicht „Herr seiner selbst“ gewesen und habe auch nur sehr geringe Mengen konsumiert. In der Therapie gebe es inzwischen deutliche Fortschritte, argumentiert der Verteidiger für eine Bewährungsstrafe mit Auflagen. Wie sein Verteidiger sieht Tony B., der von Arbeitslosengeld II lebt, für sich selbst eine gute Zukunftsprognose. „Die Therapie bringt mir was.“

Das mit der günstigen Prognose will Richter Eckhard Krahn nicht ganz einsehen und verurteilt den Diezer inklusive der beiden anderen Urteile zu einer Haftstrafe von sieben Monaten zunächst ohne Bewährung. Erst, wenn sich die Therapie tatsächlich bewährt soll in einem weiteren Beschluss geklärt werden, ob dem Angeklagten das Gefängnis erspart bleibt. (hbw)

**Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges**